

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 265/2013

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013		
Stadtrat	18.07.2013		

Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Jülich vom 10.12.2010
hier: § 16 „Umweltbeirat“

Anlg.: ./.

I	30	III	60				SD.Net
i. V. Pr 02.07.	Me 25.06.	Sc 27.06.	Er 27.06.				

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Änderung des § 16 Abs. 4 „Zusammensetzung“ der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Jülich wie folgt:

Die im Rat vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter entsenden je ein Mitglied mit beratender Stimme in den Beirat. Die weiteren Mitglieder bestellt der Rat auf Vorschlag der Jülicher Vereine und Institutionen. Jedes Mitglied hat einen Vertreter. Die Vereine, die nach ihrer Satzung ideell und nicht nur vorübergehend vorwiegend die Ziele des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege fördern, und Institutionen, deren Vertreter in den Umweltbeirat gewählt werden können, werden in der Zuständigkeitsordnung des Rates namentlich in einem Positivkatalog festgelegt.

Positivkatalog:

Nr.	Verein/Institution

Zur erstmaligen Zusammensetzung des Umweltbeirats beruft der/die Vorsitzende des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses zu einer öffentlichen und öffentlich bekannt gemachten Versammlung ein, zu der alle Vereine/Institutionen entsprechend des Positivkatalogs geladen werden. Für die Wahl der Vorschläge gibt sich die so einberufene Versammlung ihre eigene Geschäftsordnung. Der

Beirat kann weitere Teilnehmer zu bestimmten Sachthemen beteiligen oder Referenten einladen.
Die Amtszeit des Beirates beträgt 2 Jahre.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2013 (Vorlagen-Nr. 191/2013) wurden Neuregelungen für den Umweltbeirat beschlossen. Da in diesem Zusammenhang über die Änderung der Zusammensetzung des Umweltbeirates beschlossen wurde, sollte nun aus Gründen der Rechtssicherheit und der Form wegen die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Jülich im § 16 Abs. 4 entsprechend angepasst werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto): entfällt

<p>1. Finanzielle Auswirkungen:</p> <p>Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>jährl. Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>jährl. Einnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beschlusentwurf)</p> <p>Haushaltsmittel stehen bereit: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>bei Produktsachkonto: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Erläuterungen zu Ziffer _____</p>
<p>2. Der Personalrat ist zu beteiligen:</p> <p><input type="checkbox"/> Mitbestimmung <input type="checkbox"/> Mitwirkung <input type="checkbox"/> Anhörung</p> <p>Der Personalrat hat zugestimmt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Der Personalrat hat Bedenken erhoben: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:</p> <p>Sie hat dem Beschlusentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	